

## **Unterrichtung**

**durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union**

### **145. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 10. bis 15. Oktober 2022 in Kigali, Ruanda**

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Teilnehmende der deutschen Delegation .....</b>	<b>2</b>
<b>II. Schwerpunkte der Versammlung.....</b>	<b>2</b>
<b>III. Generaldebatte zum Thema „Geschlechtergleichstellung und geschlechtersensible Parlamente als Motor des Wandels für eine resilientere und friedlichere Welt“ .....</b>	<b>3</b>
<b>IV. Dringlichkeitstagesordnungspunkt .....</b>	<b>3</b>
<b>V. Ständige Ausschüsse .....</b>	<b>4</b>
<b>VI. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern .....</b>	<b>5</b>
<b>VII. Forum der Parlamentarierinnen.....</b>	<b>5</b>
<b>VIII. Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier.....</b>	<b>5</b>
<b>IX. Side Events und weitere Veranstaltungen .....</b>	<b>6</b>
<b>X. Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP).....</b>	<b>6</b>
<b>XI. Zukünftige Versammlungen der IPU .....</b>	<b>6</b>
<b>XII. Verabschiedete Erklärungen und Entschlüsseungen .....</b>	<b>7</b>
a. Erklärung von Kigali .....	7
b. Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt .....	10
c. Entschließung des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte.....	12
<b>XIII. Reden der Delegationsmitglieder .....</b>	<b>17</b>

## I. Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 145. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 10. bis 15. Oktober 2022 in Kigali, Ruanda, statt. Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegationsmitglieder:

Abgeordneter Peter Beyer (CDU/CSU), Delegationsleiter,

Abgeordnete Ye-One Rhie (SPD),

Abgeordnete Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Abgeordneter Dr. Christoph Hoffmann (FDP),

Abgeordneter Ulrich Lechte (FDP),

Abgeordneter Petr Bystron (AfD).

## II. Schwerpunkte der Versammlung

An der 145. Versammlung der IPU in Kigali, Ruanda, haben 573 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 119 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreterinnen und Vertreter assoziierter Organisationen teilgenommen. Unter den Teilnehmenden waren 34 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 38 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 200 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 36,23 Prozent entspricht. Die Versammlung ist vom Präsidenten der IPU, **Duarte Pacheco** (Portugal), und der Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Ruanda, **Donatille Mukabalisa**, geleitet worden.

Erneut wurde die IPU-Versammlung thematisch vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und seinen humanitären Folgen dominiert. Zwei der insgesamt vier in die Versammlung eingebrachten Dringlichkeitsanträge thematisierten dies. Auch in der Generaldebatte und den Ausschusssitzungen wurde über den Krieg in der Ukraine gesprochen. Mit einer Schweigeminute gedachte die Versammlung zu Beginn der Generaldebatte den Opfern des Krieges. In der Generaldebatte wurden darüber hinaus von vielen Rednerinnen und Rednern die landesweiten Proteste im Iran thematisiert und der Mut der dort Protestierenden hervorgehoben.

Die Versammlung widmete sich in der Generaldebatte dem Thema „Geschlechtergleichstellung und geschlechtersensible Parlamente als Motor des Wandels für eine resilientere und friedlichere Welt“. Dieses Thema wurde vom gastgebenden ruandischen Parlament bewusst gewählt, denn dank einer geschlechtergerechten Verfassung hat Ruanda eine paritätische Vertretung der Geschlechter im Parlament erreicht – und sogar übertroffen – mit über 60 Prozent weiblichen Mitgliedern im Abgeordnetenhaus. Die Generaldebatte bot den Delegierten Gelegenheit, sich über ihre Erfahrungen zur Gleichstellung der Geschlechter als nachhaltige, wirksame und integrative Maßnahme auszutauschen. Im Ständigen Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte wurde die vom Abgeordneten **Dr. Johann Wadehul** (CDU/CSU) initiierte Entschließung „Parlamentarische Impulse für die lokale und regionale Entwicklung von Ländern mit hoher internationaler Migration und zur Beendigung aller – auch staatlich gestützter – Formen von Menschenhandel und Menschenrechtsverletzungen“ angenommen. Im Ständigen Ausschuss für nachhaltige Entwicklung fand eine Anhörung zu dem vom Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP) eingebrachten Entschließungsthema „Parlamentarische Anstrengungen für eine negative Kohlenstoffbilanz der Wälder“ statt.

Erstmalig wurde von der IPU-Versammlung der Cremer-Passy-Preis vergeben, der an die Gründungsväter der IPU, William Randal Cremer aus Großbritannien und Frédéric Passy aus Frankreich, erinnert. Der Preis wird an Parlamentarier verliehen, die einen herausragenden Beitrag zur Verteidigung und Förderung der Ziele der IPU leisten, sowie an diejenigen, die zu einer geeinteren, faireren, sichereren, nachhaltigeren und gerechteren Welt beitragen. Der Cremer-Passy-Preis 2022 wurde stellvertretend an die ukrainische IPU-Delegation für das gesamte ukrainische Parlament, Werchowna Rada, sowie an die junge mexikanische Abgeordnete **Cynthia López Castro** für ihr Engagement zur Einbindung der jungen Generation in die politische Meinungsbildung verliehen.

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, der die deutsche Delegation angehört, kam zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen, in denen die Mitglieder insbesondere über die zur Abstimmung anstehenden Dringlichkeitsanträge, den zur Beratung anstehenden Entschließungsentwurf sowie die Reaktion auf Wortbeiträge der russischen Delegation in Versammlung und Gremiensitzungen diskutierten.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 145. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter dem folgenden Link abrufbar: [Website-ipu.org](http://Website-ipu.org)

### III. Generaldebatte zum Thema „Geschlechtergleichstellung und geschlechtersensible Parlamente als Motor des Wandels für eine resilientere und friedlichere Welt“

In der Generaldebatte der 145. IPU-Versammlung, an der sich 144 Parlamentarierinnen und Parlamentarier beteiligten, diskutierten die Teilnehmenden über ihre Bemühungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Institutionen und Gesellschaft. Zugleich wurde das zehnjährige Bestehen des IPU-Aktionsplans für geschlechtersensible Parlamente gefeiert. Dieser fordert, dass die Parlamente mit gutem Beispiel vorangehen, überholte Geschlechterrollen in Frage stellen und die Gleichstellung der Geschlechter durch eine geschlechtersensible Gesetzgebung sowie die Zuweisung von Ressourcen fördern müssen. Die als Ergebnis der Generaldebatte verabschiedete Kigali-Erklärung empfiehlt den Parlamenten, Geschlechterquoten bei Wahlen einzuführen, um eine paritätische politische Entscheidungsfindung zu erreichen, eine geschlechtergerechte Gesetzgebung und Haushaltsaufstellung zu gewährleisten, gefährdete Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt des parlamentarischen Handelns zu stellen und geschlechtsbezogene Diskriminierung und Gewalt zu beenden. Von vielen Rednern wurde die Debatte genutzt, um den russischen Angriffskrieg in der Ukraine zu verurteilen. Außerdem hoben diverse Redner in ihren Beiträgen die Protestbewegung im Iran hervor, die insbesondere für die Rechte von Frauen mutig eintrete. Die iranische Delegation reagierte hierauf mit einer energischen Zurückweisung der Einmischung in interne Angelegenheiten.

Delegationsleiter Abgeordneter **Peter Beyer** (CDU/CSU) erklärte in seiner Rede, die Welt werde mit einer Vielzahl von Krisen konfrontiert. Nicht nur der Krieg in der Ukraine sowie die instabile Lage in der Sahelzone, sondern auch die Unterdrückung der Bürgerproteste im Iran prägten das internationale Geschehen. Eine entschlossene und entschiedene Reaktion der Parlamente sei vonnöten. Diese müssten als Stimmen der Vernunft, der Verantwortung und des Friedens agieren. Die Macht der Parlamente dürfe keineswegs unterschätzt werden. Die derzeitigen Krisen würden von der Tatsache geeint, dass die schutzbedürftigsten Gruppen, wie Frauen und Kinder, vehement betroffen seien. Der Delegationsleiter plädierte dafür, die Rolle der Frauen im Konfliktlösungsprozess und die Partizipation von Frauen in der Politik zu stärken. Er rief Russland zum Rückzug seiner Truppen aus der Ukraine auf. Dabei bezeichnete er die von Russland im Zuge des Krieges begangenen Verbrechen als die abscheulichsten Verbrechen der Gegenwart. Auch müsse von der 145. IPU-Versammlung ein Zeichen der Unterstützung für die Frauen und Demonstrierenden im Iran ausgehen.

Abgeordnete **Ye-One Rhie** (SPD) konstatierte eine zu geringe Teilhabe von Frauen am politischen Entscheidungsprozess, insbesondere in den Parlamenten weltweit. Frauen trügen nahezu immer die folgenschweren Konsequenzen der Konflikte, die von Männern verursacht würden. Sie zeigte sich beeindruckt von der Willenskraft und dem Durchhaltevermögen ukrainischer Frauen, die vor dem barbarischen Krieg flöhen. Mädchen und Frauen im Iran setzten sich für ihre Rechte, Gleichheit und Freiheit ein. Sie würden konfrontiert mit der Brutalität von Männern, die sich bedroht fühlten und als Reaktion den Frauen ihre Rechte verwehrten. Abgeordnete Rhie forderte zur Solidarität mit den iranischen Frauen auf.

### IV. Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine, dem Bombardement insbesondere auf zivile Ziele und den globalen Kriegsfolgen befassten sich zwei von vier eingebrachten Anträgen für einen Dringlichkeitstagesordnungspunkt. Folgende Anträge wurden eingereicht:

- „Einrichtung eines globalen Fonds oder einer Finanzierungsfazilität für vom Klimawandel betroffene Länder zur Bewältigung von Verlusten und Schäden im Zusammenhang mit dem Klimawandel“ eingereicht von Pakistan
- „Verurteilung der Invasion in der Ukraine und der anschließenden Annexion von Gebieten zur Verteidigung der territorialen Integrität aller Staaten“ eingereicht von Chile und der geopolitischen Gruppe der Süd- und Lateinamerikanischen Staaten sowie der Karibik
- „Wahrung der Souveränität des Irak, Ablehnung wiederholter Angriffe und keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes“, eingereicht vom Irak
- „Verurteilung der illegalen Annexion der Regionen Cherson, Saporischschja, Donezk und Luhansk, durch die Russische Föderation, der gezielten Tötung von Zivilisten und anderer Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine“ eingereicht von der Ukraine und unterstützt von Kanada, Neuseeland sowie Polen

Noch bevor die Initiatoren ihre Vorschläge offiziell der Versammlung vorstellen konnten, stellte ein Delegierter aus Südafrika die Vorschläge zur Ukraine in Frage, da bereits die letzte IPU-Versammlung in Nusa Dua über dasselbe Thema debattiert habe. Daraufhin sei eine IPU-Taskforce eingerichtet und eine Erkundungsmission in die Russische Föderation und die Ukraine unternommen worden. Deren Bericht müsse der Versammlung zunächst vorgelegt werden. Simbabwe bat um Klärung der Zulässigkeit von Vorschlägen, die einander ähnlich seien gemäß Artikel 11.2(a) der Geschäftsordnung der Versammlung. Der IPU-Generalsekretär stellte klar, dass der Lenkungsausschuss der Versammlung die Zulässigkeit aller vier Vorschläge gemäß der gleichen Regel bestätigt habe. Er fügte hinzu, dass eine Delegation, die mit einem Vorschlag nicht einverstanden sei, gegen diesen stimmen könne.

Die irakische Delegation zog ihren Antrag zurück. Auch die ukrainische Delegation zog ihren Antrag zurück mit der Bitte, den chilenischen Antrag zu unterstützen, um hierfür die notwendige Mehrheit zu erzielen, so dass schließlich der pakistanische und der chilenische Antrag zur Abstimmung standen. Der Dringlichkeitsantrag der chilenischen Delegation erhielt nach einer Debatte, in der viele Abgeordnete vor dem Hintergrund der verheerenden Überschwemmung in Pakistan viel Solidarität äußerten, schließlich die notwendige 2/3-Mehrheit. Für die Zwölf Plus-Gruppe waren Abgeordnete aus Neuseeland und Kanada im Redaktionsausschuss an den Verhandlungen für einen starken Text beteiligt. Insgesamt ist es als starkes Zeichen zu bewerten, dass immer mehr Länder aus entfernteren Regionen wie Afrika und Lateinamerika an der Seite der Ukraine stehen und die Gefahren der globalen Folgen dieses Krieges verurteilen. Der von der IPU-Versammlung schließlich angenommene Antrag verurteilt scharf den Krieg sowie die russische Annexion ukrainischer Territorien. Die Dringlichkeitsentschließung wurde von einer überwältigenden Mehrheit der Versammlung angenommen und mit stehendem Applaus bedacht. Nach der Annahme der Entschließung ergriffen einzelne Mitglieder das Wort und gaben ihre Enthaltung zu Protokoll. Dies waren Indien, Mozambique, Südafrika, Süd Sudan und Jemen.

## V. Ständige Ausschüsse

Im **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** war der Deutsche Bundestag durch die Abgeordnete **Ye-One Rhie** (SPD) vertreten. Auch hier war der Krieg in der Ukraine Gegenstand der Debatten. Der Ausschuss erörterte den Gegenstand der nächsten Entschließung „Cyberangriffe und Cyberkriminalität: Die neuen Risiken für die globale Sicherheit“. Die beiden Ko-Berichterstatter für diese Entschließung, Frau **Sara Falaknaz** (Vereinigte Arabische Emirate) und Herr **José Cepeda** (Spanien), erläuterten ihre Sichtweise zu diesem Thema. Drei Experten berichteten über die Relevanz, die Bedeutung und die Risiken, die mit der zunehmenden Nutzung des Cyberspace im menschlichen Alltag verbunden seien, und stellten bewährte Praktiken zum Aufbau von Resilienz vor. Außerdem hielt der Ausschuss ein Panel zum Thema „Die Auswirkungen von Krieg und Gräueltaten auf die Zivilbevölkerung“ ab. Dies begann mit einem moderierten Rundtischgespräch, in dem drei Experten die Auswirkungen des Krieges auf Frauen, Kinder und insbesondere Kindersoldaten, den Einsatz von Sprengstoffwaffen in dicht besiedelten Gebieten und die Frage der Einhaltung des humanitären Rechts erläuterten. Die IPU-Mitglieder bezogen sich in ihren Wortbeiträgen auf aktuelle Konflikte, die globale Auswirkungen haben und versuchten, parlamentarische Maßnahmen zu ihrer friedlichen Lösung aufzuzeigen.

Im **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung** wurde das Thema der nächsten Entschließung „Parlamentarische Anstrengungen für eine negative Kohlenstoffbilanz der Wälder“ in Form einer Expertenanhörung debattiert. Der Abgeordnete **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP) ist gemeinsam mit der indischen Abgeordneten **Rheena Gavit** hierfür Ko-Berichterstatter und erarbeitet den Entwurf einer Entschließung, die auf der 146. IPU-Versammlung verabschiedet werden soll. Während der Anhörung wurde deutlich, wie wichtig es sei, die Mittel für Waldschutzinitiativen zu sichern, die Wälder durch Pflanzzyklen zu verjüngen, das Bewusstsein für die Bedeutung der Wälder für eine grüne Entwicklung und die Katastrophenvorsorge zu schärfen sowie die lokalen Gemeinschaften in die Entscheidungsprozesse beim Waldschutz einzubeziehen. Auch der Grundsatz der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung und das Konzept der Klimagerechtigkeit wurden während der Debatte angesprochen. Die Ko-Berichterstatter erarbeiten nun auf Grundlage dieser Erkenntnisse einen Entschließungsentwurf.

Im **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** vertrat Delegationsleiter **Peter Beyer** (CDU/CSU) Abgeordneten **Dr. Johann Wadephul** (CDU/CSU) als Ko-Berichterstatter zum Entschließungsentwurf „Parlamentarische Impulse für die lokale und regionale Entwicklung von Ländern mit hoher internationaler Migration und zur Beendigung aller – auch staatlich gestützter – Formen von Menschenhandel und Menschenrechtsverletzungen“. Dr. Wadephul hatte gemeinsam mit den weiteren Berichterstattern **Fadil Zon** (Indonesien) und **Silvia Nane** (Uruguay) den Entschließungsentwurf erarbeitet, der im Ausschuss diskutiert und schließlich von der 145. IPU-Versammlung angenommen werden sollte. Während Delegationsleiter Beyer auf dem Podium zu jedem der insgesamt 91 vorgelegten Änderungsanträge aus 18 Mitgliedsparlamenten Stellung nahm, vertrat die Abgeordnete **Beate**

**Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) die deutsche Delegation im Ausschuss. Die russische Delegation stellte zu Beginn der Ausschusssitzung den Geschäftsordnungsantrag, Herrn Beyer nicht als Berichterstatter zu akzeptieren, da Dr. Wadehul förmlich als Berichterstatter von der Versammlung im November 2021 gewählt worden sei. Die syrische Delegation schloss sich dieser Beschwerde an. Allerdings sieht die IPU-Satzung keine Regelung für den kurzfristigen Austausch eines Berichterstatters vor, weshalb dieser Geschäftsordnungsantrag scheiterte. Als diverse Änderungsanträge, die die Benennung und Verurteilung des russischen Angriffskriegs in der Ukraine beinhalteten, angenommen und andere der russischen Delegation keine Mehrheit fanden, verließ diese unter Protest den Sitzungssaal. Insgesamt konnte dank einer überwältigenden Mehrheit im Ausschuss ein starker Entschließungsentwurf erarbeitet und der IPU-Versammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Dieser wurde schließlich von der Versammlung angenommen, wobei unter anderem Tschechien und die Türkei gegen einzelne Absätze, Indonesien und Ungarn gegen die Entschließung im Ganzen Vorbehalte einlegten sowie Russland der Entschließung gänzlich widersprach. Der Ausschuss beschloss außerdem das Thema der nächsten Entschließung zur Unterbindung des Handels mit Waisenkindern, das von der australischen Delegation eingebracht worden war.

Im **Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen** fand unter anderem eine Podiumsdiskussion mit hochrangigen UN-Beamten statt. Diese befasste sich mit der Reaktion der UN auf den zunehmenden Hunger und die sich verschlimmernden Hungersnöte in der Welt. Wegen weltweit zunehmender Konflikte und Unsicherheiten, Wetterextreme aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und wirtschaftlicher Folgen, einschließlich der Folgen der COVID-19-Pandemie, nehmen die Hungersnöte stark zu. Auch der anhaltende Konflikt in der Ukraine habe hierauf dramatische Folgen. Fast 202 Millionen Menschen seien akut von Ernährungsunsicherheit betroffen.

## **VI. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern**

Der Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern beschäftigte sich mit Menschenrechtsverletzungen an insgesamt 428 Abgeordneten, die 111 Parlamentarierinnen und 317 Parlamentarier in 17 Ländern betrafen. In 98 Prozent der Fälle handelte es sich um Abgeordnete der Opposition. Die Vorsitzende des Ausschusses hob hervor, Menschenrechtsverletzungen stellten eine erhebliche Gefahr für die Demokratie dar. Dies umso mehr, wenn sie gegen Menschen begangen würden, die vom Volk gewählt wurden. Die Mitglieder der IPU müssten die Rechte der gefährdeten Parlamentarier stärker verteidigen und Solidarität zeigen. Sie forderte, den Ausschuss über jede parlamentarische oder persönliche Initiative in diesem Bereich zu informieren und sicherte die notwendige Unterstützung zu. Der Bericht des Ausschusses wurde dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zugeleitet. Mehr Informationen zu den einzelnen Fällen und zur Arbeit des IPU-Ausschusses sind unter folgendem Link zu finden: [Webseite-ipu-MR-Parlamentarier.org](http://Webseite-ipu-MR-Parlamentarier.org)

## **VII. Forum der Parlamentarierinnen**

Das Forum der Parlamentarierinnen widmete sich zunächst dem Entschließungsentwurf, der auf der Versammlung verabschiedet werden sollte. Dieser wurde aus geschlechterspezifischer Perspektive beraten. Delegationsleiter **Peter Beyer** (CDU/CSU) nahm an dieser Sitzung des Forums teil, stellte den Entwurf vor, erläuterte dessen Intentionen und stand für Nachfragen seitens der Teilnehmenden zur Verfügung. Das Forum empfahl einen menschenrechtsbasierten und geschlechtersensiblen Ansatz für Migration, die Bekämpfung der Ursachen des Frauen- und Mädchenhandels, einschließlich des Handels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, und die Bekämpfung des Menschenhandels. Das Forum schlug Änderungen zum Entschließungsentwurf vor und brachte seine Unterstützung für die von den nationalen Delegationen vorgeschlagenen Änderungen zum Ausdruck. Alle vorgeschlagenen Änderungen des Forums der Parlamentarierinnen wurden in den Entschließungsentwurf aufgenommen.

## **VIII. Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Auf dem Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier vertrat der Abgeordnete **Ulrich Lechte** (FDP) den Deutschen Bundestag, der auch Mitglied des Vorstands des Gremiums ist. Die Mitglieder des Forums berichteten über die wichtigsten Entwicklungen im Jugendbereich in ihren jeweiligen Ländern, einschließlich der Einrichtung von Jugendausschüssen und Jugendflügeln in politischen Parteien. Sie wiesen auf ihre Bemühungen hin, die sie unternommen haben, um die Kampagne „Ich sage Ja zur Jugend im Parlament“ in ihren Heimatländern zu unterstützen. Sie betonten die Bedeutung von Jugendparlamenten, die Einbindung junger Menschen in Dialoge und die Reservierung von Sitzen im Parlament für Vertreter von Jugendräten. Die jungen Abgeordneten trugen ihre Perspektive zum Entschließungsentwurf über Migration vor und forderten die Länder auf, einen auf Rechten

basierenden Ansatz bei der Gesetzgebung und Politikgestaltung zur Bekämpfung des Menschenhandels umzusetzen. Das Forum beauftragte Abgeordneten Ulrich Lechte und Herrn **Miarintsoa Andriantsitonta Rakotomalala** (Madagaskar) mit der Erstellung eines Berichts über die Jugendperspektive zu den auf der 146. IPU-Versammlung zu behandelnden Entschlüssen.

### **IX. Side Events und weitere Veranstaltungen**

Auf Initiative der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus wurde ein Side Event „Leave no one behind“ zu den Rechten von LGBTI+, insbesondere in Afrika, veranstaltet. Diskutiert wurde u.a. mit afrikanischen Abgeordneten und Experten die Möglichkeit eines parlamentarischen Handbuchs zur Stärkung der Menschenrechte und Eingliederung von LGBTI+. Bei einem weiteren Side Event, das auf Initiative der ukrainischen Delegation stattfand, wurde ein Bericht des New Lines Institut vorgestellt. Hierin wurde untersucht, ob die Russische Föderation die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen bei ihrem Einmarsch in die Ukraine verletzt habe. Diskutiert wurde diese Frage auch vor dem Hintergrund des Völkermordes und der Gräueltaten in Ruanda im Jahr 1994.

### **X. Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)**

Parallel zu der Tagung der IPU kam die Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) zusammen. Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der IPU-Satzung ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied in der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP in Kigali nahm in Vertretung des Direktors beim Deutschen Bundestag Ministerialdirektorin Dr. Silke Albin, Abteilungsleiterin Wissenschaft und Außenbeziehungen, teil. In den Vorträgen und Diskussion der ASGP ging es um Korruptionsprävention für Abgeordnete und Parlamentsmitarbeiter, das System der Pensionen für ausgeschiedene Abgeordnete sowie die Rolle der Generalsekretäre bezüglich des Haushalts bei dessen Verabschiedung, den Ausgaben und der Haushaltskontrolle.

### **XI. Zukünftige Versammlungen der IPU**

Die 146. Versammlung der IPU wird vom 11. bis 15. März 2023 in Manama, Bahrain, stattfinden. Die 147. Versammlung soll vom 8. bis 12. Oktober 2023 sein, der Tagungsort steht noch nicht fest.

Berlin, den 18. Januar 2023

**Peter Beyer**  
Delegationsleiter

## **XII. Verabschiedete Erklärungen und Entschlüsse**

### **a. Erklärung von Kigali: Chancengleichheit und gleichstellungsorientierte Parlamente als Motoren des Wandels für eine resilientere und friedlichere Welt**

*unterstützt von der 145. IPU-Versammlung (Kigali, 15. Oktober 2022)*

Wir, die Mitglieder der Parlamente aus aller Welt, haben uns auf der 145. IPU-Versammlung in Kigali (Ruanda) versammelt, um das Thema *Chancengleichheit und gleichstellungsorientierte Parlamente als Motoren des Wandels für eine resilientere und friedlichere Welt* zu erörtern, den zehnten Jahrestag des IPU-Aktionsplans für gleichstellungsorientierte Parlamente zu begehen und unsere Verpflichtung zu bekräftigen, die Gleichstellung der Geschlechter in unseren Institutionen und in der Gesellschaft voranzubringen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir in einer besonderen Zeit leben, die uns vor unzählige globale Herausforderungen stellt. Nach zwei Jahren Auseinandersetzung mit der COVID-19-Pandemie ist uns bewusst, dass Krisen die unterschiedlichen Geschlechter nie gleich hart treffen. Ganz im Gegenteil – Krisen verschärfen bestehende geschlechterspezifische Ungleichheiten und schaffen neue, und sie bringen schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen in eine noch prekärere Lage. Frauen und Mädchen zahlen in Krisenzeiten einen hohen Preis, da geschlechterspezifische Diskriminierung und Gewalt zunehmen, was Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der Chancengleichheit und insgesamt unser Gesellschaft erschwert.

Dennoch schöpfen wir Zuversicht aus dem Wissen, dass unser gemeinsames Engagement für das Nachhaltigkeitsziel der Geschlechtergleichheit zu mehr Beachtung und größerem Respekt der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie zur Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen geführt hat. Außerdem glauben wir, dass die derzeitige Generation der Parlamentarierinnen und Parlamentarier vielfältiger ist und sich daher noch stärker in die Förderung von Inklusion und Geschlechtergleichheit einbringt.

Wir bekräftigen, dass Chancengleichheit für die Bewältigung von Pandemien, Konflikten, Wirtschaftskrisen und Klimawandel unentbehrlich ist. Aus wirtschaftlicher Sicht bedeutet die Gleichstellung der Geschlechter gleiches Entgelt, finanzielle Teilhabe, universelle soziale Absicherung, Wertschätzung von Betreuung und Pflege und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt. In der Wirtschaft bedeutet Gleichstellung auch, dass mehr Frauen am Erwerbsleben teilnehmen, was zu mehr Wohlstand und Produktivität führt. Geschlechtergleichheit in der Politik ermöglicht es uns, besser auf Krisen zu reagieren, indem wir die vielfältigen intersektionalen Bedürfnisse aller berücksichtigen und auf diese Weise wirkungsvollere Ergebnisse erzielen. Aus Sicht der Friedensstiftung und Diplomatie ist die Führungsrolle von Frauen eine treibende Kraft, da von weiblichen Delegierten unterzeichnete Friedensabkommen einen dauerhafteren Frieden bewirken. Und in Bezug auf die Herbeiführung politischer Entscheidungen ist erwiesen, dass Frauen in Führungspositionen stringenter Klimaschutzstrategien vorantreiben. Kurz gesagt, ist es bei der Bewältigung globaler Herausforderungen wahrscheinlicher, dass niemand zurückgelassen wird, wenn Frauen mitwirken und die Führung übernehmen.

Wie während unserer Generaldebatte zu hören war, sind in den Parlamenten auf der ganzen Welt Fortschritte zu verzeichnen, von denen wir uns inspirieren lassen können. Auf dieser 145. Sitzung in Kigali haben wir anerkannt, dass Chancengleichheit ein Recht für alle und überall ist, und sind übereingekommen, die Gleichstellung voranzutreiben und unsere Parlamente gleichstellungsorientiert zu gestalten, um eine resilientere und friedlichere Welt zu schaffen.

Um unsere Anstrengungen zur Berücksichtigung der Geschlechterperspektive zu verstärken, werden wir tiefgreifende strukturelle Geschlechterungleichheiten bekämpfen, da diese uns schwächen, statt uns Resilienz zu verleihen. In diesem Sinne verpflichten wir uns zu den folgenden fünf Schlüsselmaßnahmen:

1. Durchsetzung von Parität in der politischen Entscheidungsfindung, u. a. durch die Anwendung von Geschlechterquoten bei Wahlen und die Sicherstellung, dass auch andere Wahlquoten stets eine Klausel zur Geschlechterparität enthalten.
2. Sicherstellen, dass wir unsere Gesetzgebung, Strafverfolgung und Haushaltsplanung über alle Politikfelder hinweg geschlechtergerecht gestalten.
3. Benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt unserer parlamentarischen Funktionen rücken, wenn wir Rechtsvorschriften erlassen, Interessen vertreten, Mittel zuweisen und unsere Kontrollpflicht ausüben.
4. Beendigung von geschlechterspezifischer Diskriminierung, Gewalt und anderen nachteiligen Praktiken sowie Gewährleistung des Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit, Recht und Gerechtigkeit für alle Frauen und Mädchen.

5. Die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Übernahme von Aufgaben im Bereich Betreuung und Pflege vorantreiben und in unseren Gesellschaften mit gutem Beispiel vorangehen, indem wir in unseren Familien 50 % der täglichen familiären Aufgaben übernehmen, ganz egal, ob wir männliche oder weibliche Abgeordnete sind.

Um den strukturellen Wandel zur Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben zu können, müssen wir unsere Maßnahmen zum Aufbau von Parlamenten, die die Geschlechterperspektive berücksichtigen, fortsetzen und ausbauen. Nur so werden unsere Parlamente den Anforderungen der Moderne gerecht werden, auf Krisen reagieren und ihre Resilienz bewahren können. Parlamente, die die Geschlechterperspektive *nicht* berücksichtigen, sind nicht in der Lage, Ungleichheiten oder Schwachstellen zu überwinden. Im Gegensatz dazu sind gleichstellungsorientierte Parlamente, die per definitionem repräsentativer sind und über die Befugnis sowie die Strukturen und Kapazitäten zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verfügen, besser in der Lage, geschlechterspezifische Ungleichheiten umzukehren und Schwachstellen zu beseitigen.

In den vergangenen zehn Jahren haben wir hinsichtlich der im *Aktionsplan für gleichstellungsorientierte Parlamente* vereinbarten Strategie Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in Parlamenten verzeichnen können:

- In Sachen Teilhabe und Führungsverantwortung ist der Anteil weiblicher Abgeordneter im Parlament deutlich von 20 auf 26 % gestiegen. Mehrere Parlamente haben interne Quoten eingeführt, um sicherzustellen, dass Führungspositionen und Mitgliedschaften in Ausschüssen sich gleichmäßig auf Männer und Frauen verteilen. Zurzeit liegt der Frauenanteil beim Amt des Vorsitzes bzw. Präsidenten eines Parlaments bei 23 %.
- Mit Blick auf parlamentarische Infrastrukturen lässt sich feststellen, dass derzeit 50 % aller Parlamente über eine Interessenvertretung für Frauen und 68 % aller Parlamente über einen Frauen- oder Gleichstellungsausschuss verfügen.
- Im Hinblick auf geschlechterorientierte interne Maßnahmen verfolgen inzwischen 23 % aller Parlamente eine Gleichstellungspolitik in ihrer Parlamentsverwaltung.
- Es gibt mehr familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wie z. B. Kinderbetreuungsangebote oder Möglichkeiten zur Fernabstimmung bzw. Stimmrechtsausübung.
- Das Vorhandensein, die Formen und das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen im Parlament sind inzwischen weithin anerkannt, und einige Parlamente haben Maßnahmen zur Beseitigung dieser Gewalt initiiert, unter anderem durch die Anwendung der *IPU-Leitlinien für die Beseitigung von Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen in den Parlamenten*.

Vor dem Hintergrund immer drängenderer politischer, wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Krisen, die ihrerseits genderbezogen sind, werden gleichstellungsorientierte Parlamente heute mehr denn je gebraucht. Angesichts der Klimakrise muss dieses nächste Kapitel gleichstellungsorientierter Parlamente auch ökologisch geprägt sein, sowohl in Bezug auf ihr tägliches Wirken als auch im Hinblick auf erreichte Ergebnisse und Auswirkungen. Wenn sich im Zuge neuer Technologien und deren rasanter Entwicklung neue Möglichkeiten eröffnen, gilt es, diese im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter statt dagegen einzusetzen.

Der transformative institutionelle Wandel hin zu einem gleichstellungsorientierten Parlament ist kein Selbstläufer. Er erfordert politischen Willen, Führungskompetenz, Selbstreflexion, strategische Planung, Reformen, Ressourcen und Rechenschaftspflicht.

Wir müssen uns heute noch ehrgeiziger als vor zehn Jahren für gleichstellungsorientierte Parlamente einsetzen. Mit Blick auf die Zukunft verpflichten wir uns zu den folgenden zehn Maßnahmen, um im kommenden Jahrzehnt viele weitere Parlamente zu gleichstellungsorientierten Institutionen reifen zu lassen:

1. Zweimalige Bewertung des Stands der Geschlechterorientiertheit unserer Parlamente, um für abrechenbare Fortschritte zwischen diesen beiden Etappenzielen zu sorgen.
2. Einrichtung eines geschlechterparitätisch besetzten Lenkungsausschusses, der die Ergebnisse und Empfehlungen der Bewertungen in Sachen Geschlechtergleichstellung überwacht und mit Befugnissen, Ressourcen und dem Mandat zu Reformen ausgestattet ist.
3. Anerkennung der individuellen Unterschiede zwischen Frauen und bevorzugte Einbindung von unterrepräsentierten Gruppen wie jungen Frauen, indigenen Frauen und Frauen mit Behinderungen.

4. Einrichtung, Ausstattung und Bevollmächtigung eines Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern oder eines ähnlichen Gremiums, die gegenüber Regierung und Parlament effektiv rechenschaftspflichtig sind, sowie einer Interessenvertretung für Frauen, die weibliche Abgeordnete bei ihrer parlamentarischen Arbeit wirksam unterstützen kann.
5. Verabschiedung formeller Regeln zur Herstellung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses über alle parlamentarischen Führungspositionen hinweg, Gewährleistung der paritätischen Beteiligung von Frauen und Männern an sämtlichen parlamentarischen Aktivitäten und Verbot von Ausschüssen und Fraktionen, die mit nur einem Geschlecht besetzt sind.
6. Einbindung männlicher Abgeordneter und anderer im parlamentarischen Bereich tätiger Männer als aktive Verbündete für die Gleichstellung der Geschlechter, u. a. durch die gemeinsame Unterstützung von Gesetzesentwürfen, Initiativen und Maßnahmen mit weiblichen Abgeordneten in den Bereichen Gesetzgebung, Kontrolle und Vertretung.
7. Wir stellen sicher, dass das gesamte parlamentarische Wirken sich jederzeit auf Geschlechtersensibilität, Geschlechtergleichstellung, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting gründet.
8. Prüfung von Legislativ-, Haushalts- und Kontrollmaßnahmen auf geschlechterspezifische Belange, desgleichen von Initiativen zur Einführung oder Erneuerung von u. a. parlamentarischer Technik, von Maßnahmen zur Ökologisierung der Parlamente, Initiativen zur Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit des Parlaments sowie Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen aus solchen Prüfungen.
9. Wir werden uns zu Parlamenten entwickeln, die die sozialen Bedürfnisse der weiblichen und männlichen Abgeordneten und ihrer Teams bei der Ausübung ihres parlamentarischen Mandats umfassend berücksichtigen.
10. Einführung klarer Richtlinien mit dem Ziel der Nulltoleranz gegenüber Gewalt gegen Frauen, sexueller Belästigung und Mobbing in den Parlamenten sowie Einrichtung unabhängiger und effizienter Beschwerdeverfahren mit harten Sanktionen.

**b. Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt: Die Verurteilung der Invasion der Ukraine und der darauf folgenden Annexion von Gebieten in Verteidigung der territorialen Integrität aller Staaten**

*Von der 145. Versammlung der IPU im Konsensverfahren<sup>1</sup> verabschiedete Entschließung (Kigali, 14. Okt. 2022)*

Die 145. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

*unter Hinweis darauf*, dass die Invasion des souveränen Staates Ukraine den Tod und die Verstümmelung Tausender Zivilpersonen und Militärangehöriger, die Zerstörung von Städten und Infrastruktur sowie die Vertreibung von Millionen Menschen als Kriegsflüchtlinge zur Folge hat,

*in der Erwägung*, dass die Interparlamentarische Union (IPU) sich für Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Völkern sowie für die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte einsetzt, die per Definition universell sind und deren uneingeschränkte Achtung eine wesentliche Triebkraft für die Demokratie und die Entwicklung aller Nationen ist,

*in Kenntnis* der auf der 144. IPU-Versammlung am 23. März 2022 in Nusa Dua, Indonesien, verabschiedeten Entschließung, in der die friedliche Beendigung des Kriegs in der Ukraine unter Achtung des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der territorialen Integrität gefordert wurde,

*eingedenk dessen*, dass gemäß der Charta der Vereinten Nationen alle Mitglieder in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen,

*unter Hinweis auf* Resolution ES-11/2 der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Humanitäre Folgen der Aggression gegen die Ukraine“, die zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Ukraine, insbesondere die Einstellung aller Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte, aufruft;

*Kenntnis nehmend* von Resolution 49/1 des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vom 4. März 2022 zur Situation der Menschenrechte in der Ukraine angesichts der Aggression der Russischen Föderation sowie von Resolution S-34/1 des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vom 12. Mai 2022, in der eine Untersuchung der auf ukrainischem Gebiet begangenen Kriegsverbrechen gefordert wird,

*unter Beachtung* des Inhalts der Genfer Abkommen von 1949, insbesondere des Vierten Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten, und ihrer Zusatzprotokolle,

*in dem Bewusstsein*, dass trotz mehrfacher Aufrufe der internationalen Gemeinschaft, den Konflikt und das damit verbundene Leiden der Zivilbevölkerung zu beenden, der militärische Angriff gegen die Ukraine seit nunmehr acht Monaten anhält,

*zutiefst beunruhigt angesichts* der schwerwiegenden Folgen des Überfalls der Russischen Föderation auf ukrainisches Hoheitsgebiet, die auf eine humanitäre Krise sowie eine Migrations- und Flüchtlingskrise hindeuten, die die ganze Welt betreffen, und insbesondere die drastische Verschlechterung der Weltwirtschaft, die Anlass zu großer Besorgnis gibt, die Lage am Horn von Afrika, wo allein Somalia 92 % seiner Weizeneinfuhren von der Russischen Föderation und der Ukraine bezieht, die Aufwärtsspirale der Lebensmittel- und Treibstoffpreise infolge des Krieges, die die Bevölkerung Afrikas in eine Nahrungsmittelkrise potenziell katastrophalen Ausmaßes zu stürzen droht, während Europa inzwischen einem kalten Winter mit reduzierten Gaslieferungen entgegenseht, wobei etwa 41 % dieser hochwertigen Energiequelle aus der Russischen Föderation stammen;

1. *bekräftigt* ihre Forderung nach einer sofortigen Beendigung der Besetzung des souveränen Hoheitsgebiets der Ukraine durch das russische Militär zur Wiederherstellung der territorialen Integrität des Landes in seinen international anerkannten Grenzen, die sich auch auf seine Hoheitsgewässer erstrecken, und somit zur Rückkehr zum Völkerrecht;
2. *verurteilt auf das Schärfste* die schwerwiegenden Verstöße gegen die Menschenwürde sowie die eklatanten Menschenrechtsverletzungen unter anderem in den Oblasten Kiew, Charkiw, Sumy und Tschernihiw;

<sup>1</sup> Im Anschluss an die Verabschiedung der Entschließung ergriffen folgende Delegationen das Wort, um sich zu ihrer Enthaltung von der Unterstützung der Entschließung zu äußern:

– Indien, Mosambik, Südafrika, Südsudan und Jemen

3. *verurteilt außerdem* den Einsatz von außergerichtlichen Hinrichtungen, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung als Kriegswaffe, was einen offenen Verstoß gegen die Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen, die Versorgung und Pflege von Verwundeten und Kranken sowie den angemessenen Schutz von Zivilpersonen darstellt;
4. *bekräftigt* im Zusammenhang mit der territorialen Annexion durch Russland die Bedeutung der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität aller Staaten;
5. *unterstützt* die Entschließungen zahlreicher internationaler Gremien zur Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung möglicher Kriegsverbrechen in der Ukraine, insbesondere des Massakers in Mariupol, der gefundenen Beweise für heimlich angelegte Massengräber in Izjum, der tragischen Ereignisse in Butscha, der Hunderte von Angriffen auf die Gesundheitsinfrastruktur des Landes und des Einsatzes von ungelenkten Bomben und Streumunition gegen die Zivilbevölkerung in Tschernihiw und Ochtyrka, um nur einige zu nennen;
6. *unterstützt darüber hinaus* die Einsetzung von Gerichten mit besonderer Zuständigkeit für die Untersuchung möglicher Verbrechen in Angriffskriegen und für die Verhandlung von Fällen von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen, die auf ukrainischem Gebiet begangen wurden;
7. *appelliert dringend* an die internationale Gemeinschaft, die Maßnahmen von UNICEF und anderen spezialisierten Hilfsorganisationen zu unterstützen, um die allübergreifende Not von drei Millionen Kindern im ukrainischen Hoheitsgebiet und weiteren zwei Millionen Flüchtlingskindern zu lindern, die rasche, lebensrettende Hilfe benötigen;
8. *fordert* die Parlamente weltweit *auf*,
  - die zuständigen nationalen Behörden ihrer Staaten und die Zivilgesellschaft erforderlichenfalls für die Notwendigkeit zu sensibilisieren, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Lösung der humanitären Krise aufgrund der sechs Millionen geflüchteten ukrainischen Bürgerinnen und Bürger beizutragen;
  - die Unterstützung und Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft beim Prozess des Wiederaufbaus der Ukraine in Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung und unter Achtung der Grundsätze, Werte und Normen des humanitären Völkerrechts zu fördern;
  - in Anerkennung der Tatsache, dass der Angriffskrieg die Versorgung mit Energie beeinträchtigt, ihr Engagement für Klimaschutzziele fortzusetzen;
9. *fordert* die zuständigen Gremien im System der Vereinten Nationen, die Regierungen und Parlamente der Welt sowie die multilateralen Finanzinstitutionen *auf*, wirksame und gezielte sozialpolitische Strategien zu entwickeln und zu fördern, um die weltweite Ernährungsunsicherheit im Gefolge der Kriegshandlungen entschlossen zu bekämpfen, d. h. die steigenden Preise für Nahrungsmittel, Brennstoffe und Düngemittel, deren Lieferungen erheblich beeinträchtigt oder eingestellt wurden;
10. *bekundet* ihre Solidarität mit allen Opfern des bewaffneten Konflikts in der Ukraine und *verurteilt* alle Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und jedwede andere Menschenrechtsverletzungen;
11. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, sich mit der humanitären Dimension des Konflikts auseinanderzusetzen, gemeinsam auf einen Abbau der Spannungen hinzuwirken und sämtliche verfügbaren friedlichen Mittel im Rahmen von Mechanismen zur friedlichen Beilegung auszuschöpfen;
12. *bekräftigt* ihre Unterstützung für das beharrliche Engagement der IPU-Task Force um die friedliche Beilegung des Krieges in der Ukraine, *ermutigt* die Task Force, sich weiter dafür einzusetzen, die betroffenen Parteien zu einem politischen Dialog an einen Tisch zu bringen und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der territorialen Integrität und dem Völkerrecht den Krieg friedlich beizulegen, und *ermutigt* beide Parlamente, die Arbeit der Task Force zur Erfüllung ihrer Mission zu erleichtern.

**c. Entschließung des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte: Parlamentarische Impulse für die lokale und regionale Entwicklung von Ländern mit einem hohen Maß an internationaler Migration sowie zur Beendigung aller – auch der staatlich unterstützten – Formen von Menschenhandel und Menschenrechtsverstößen**

*Von der 145. Versammlung der IPU im Konsensverfahren<sup>2</sup> angenommene Entschließung (Kigali, 15. Okt. 2022) feststellend, dass der Begriff „Migration“ im Allgemeinen verschiedene Formen der freiwilligen oder unfreiwilligen räumlichen Verlagerung einer oder mehrerer Personen über Landesgrenzen hinweg bezeichnet und dass die Begriffe „Flüchtling“ und „Asylbewerber“ Unterkategorien der Migration innerhalb bestimmter politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen darstellen;*

*mit dem Ausdruck ihrer großen Besorgnis angesichts des Anstiegs der Schleuser- und Menschenhandelsindustrie als ein Mittel für die Migration, das Menschen in prekären Situationen betrifft;*

*in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Genfer Konventionen sowie der Werte und Grundsätze der Interparlamentarischen Union;*

*unter Hinweis auf den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und den Globalen Pakt für Flüchtlinge, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurden;*

*ferner unter Hinweis auf die IPU-Entschlüsse *Arbeitsmigranten, Menschenhandel, Fremdenfeindlichkeit und Menschenrechte* (verabschiedet auf der 118. IPU-Versammlung, Kapstadt, April 2008) sowie *Stärkung der interparlamentarischen Kooperation im Hinblick auf Migration und Migrationssteuerung in Anbetracht der Verabschiedung des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration* (verabschiedet auf der 139. IPU-Versammlung, Genf, Oktober 2018);*

*in Bekräftigung des souveränen Rechts der Staaten, im Einklang mit dem Völkerrecht ihre nationale Migrationspolitik sowie ihr Vorrecht, die Migration innerhalb ihrer Zuständigkeit zu steuern, zu bestimmen;*

*ferner in Bekräftigung, dass jeder Staat den Schutz der Menschenrechte aller Migrantinnen und Migranten, insbesondere unbegleiteter Minderjähriger innerhalb seines Staatsgebiets und seiner Zuständigkeit, ohne Diskriminierung jedweder Art, darunter insbesondere aufgrund ihrer nationalen Herkunft, sicherstellen muss;*

*in der Erkenntnis, dass Verstöße kriegführender Parteien gegen das humanitäre Völkerrecht, die zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie auch zu Völkermord führen, eine wesentliche Ursache für Vertreibung und Flüchtlingsströme sind;*

*unter Betonung, dass Krieg und Gewalt zu den Hauptauslösern von Migration und Vertreibung zählen, wie infolge des ungerechtfertigten und grundlosen Angriffskriegs, der 2014 von der Russischen Föderation entfesselt und am 24. Februar 2022 durch einen umfassenden Militärangriff auf die souveräne Nation der Ukraine und das ukrainische Volk radikal ausgeweitet wurde, zu beobachten war; ferner unter Hinweis auf die darauffolgende IPU-Entschlüsselung *Die friedliche Beendigung des Kriegs in der Ukraine unter Achtung des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der territorialen Integrität* (verabschiedet auf der 144. IPU-Versammlung, Nusa Dua, März 2022), die sich mit der durch diesen Krieg bedingten Migration und Vertreibung befasst;*

*mit Bedauern darüber, dass die fortgesetzte Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine abgesehen vom hohen Verlust von Menschenleben eine der größten Vertreibungskrisen der Welt ausgelöst hat, mit bislang mehr als sieben Millionen ukrainischen Flüchtlingen und mehr als 6,9 Millionen Binnenvertriebenen;*

*unter Hervorhebung der Tatsache, dass Migration mit Armut, Klimawandel, Naturkatastrophen, ungleichen sozioökonomischen Strukturen, Verfolgung, bewaffneten Konflikten, Menschenrechtsverletzungen und Identitätsmerkmalen wie Rasse, Ethnie, Religion, Alter, biologisches und soziales Geschlecht verbunden ist, dass Frieden, Sicherheit und Entwicklung eng miteinander zusammenhängen und dass Migrantinnen und Migranten ungeachtet ihres rechtlichen Status berechtigt sind, ihre Menschenrechte umfassend in Anspruch zu nehmen, wie in den maßgeblichen internationalen Verträgen und Pakten dargelegt;*

<sup>2</sup> Mehrere Delegationen ergriffen das Wort, um Vorbehalte zu äußern:

- Die Tschechische Republik zu Ziffer 3 des operativen Teils, Indien zu Ziffer 21 der Präambel, Kasachstan zu den Ziffern 9 und 10 der Präambel und zu Ziffer 9 des operativen Teils, Katar zum Verweis auf die Arbeitsmobilität in Ziffer 5 des operativen Teils, die Arabische Republik Syrien zu Ziffer 9 der Präambel und die Türkei zu Ziffer 19 der Präambel.
- Ungarn und Indonesien zu der Entschlüsselung als Ganzes.
- Die Russische Föderation lehnte die Entschlüsselung ab.

*in Anbetracht* der Unsicherheit und der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Instabilität, die verschiedene Regionen auf der Welt derzeit erleben und die ihre Bevölkerungen zwingt, zu flüchten und in anderen Ländern Schutz zu suchen;

*unter Bekräftigung der Tatsache*, dass zur Bewältigung dieser strukturellen und länderübergreifenden Ursachen der Migration eine stärkere internationale Zusammenarbeit erforderlich ist, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass Frauen und Kinder in Migrationskrisen besonders gefährdet sind und diese Gruppen zusätzlich schutz- und unterstützungsbedürftig sind;

*in Anbetracht* des auffallenden geschlechtsspezifischen Aspekts der Migration, da Frauen und Männer aus unterschiedlichen Gründen und unter unterschiedlichen Umständen ihr Herkunftsland verlassen und in ein anderes Land ziehen, wobei sie mit unterschiedlichen Risiken auf der Durchreise und mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sind, darunter dem Zugang zu rechtlichem und sozialem Schutz und zur Gesundheitsversorgung;

*ebenfalls in Anbetracht* des hohen Anteils jugendlicher Migrantinnen und Migranten, der sich umgekehrt proportional zum wirtschaftlichen Entwicklungsstand ihres Herkunftslandes verhält, und der Tatsache, dass zu den vielfältigen Gründen für die Jugendmigration auch Bildungs- und Beschäftigungschancen zählen;

*ferner in Anbetracht der Tatsache*, dass jugendliche Migrantinnen und Migranten in starkem Maße als Flüchtlinge und unbegleitete Minderjährige vertreten sind und deshalb besonderen Herausforderungen und Risiken ausgesetzt sind, wodurch ihre Gefährdung verglichen mit erwachsenen Migranten noch zunimmt;

*unter schärfster Verurteilung* der kriminellen Menschenhändler und Schleuser auf der ganzen Welt, die die besondere Gefährdung von Migranten und Flüchtlingen, insbesondere von Frauen und Kindern, für ihre eigenen individuellen Zwecke ausnutzen;

*ebenfalls unter Verurteilung* der gravierenden Übergriffe gegen erwachsene und minderjährige Migrantinnen, darunter aller Formen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung und Gewalt, der Zwangsarbeit, Ausbeutung und des Handels mit ihnen;

die weltweite Tendenz zur Ausbeutung und zur Verletzung der Menschenrechte von besonders gefährdeten Migrantinnen und Migranten zu politischen und wirtschaftlichen Zwecken, namentlich zum Schüren von Fremdenfeindlichkeit und zur Verbreitung von Falschinformationen, *mit großer Besorgnis zur Kenntnis nehmend*;

*mit Bedauern und in Verurteilung* der tragischen Todesfälle und des Verschwindens von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten entlang verschiedener Migrationsrouten;

*in dem Bestreben*, die Rechte von Flüchtlingen gemäß dem Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und seinem Protokoll von 1967 zu *garantieren*;

*unter Hinweis auf* den Weltaktionsplan der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seines Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, die einen Rahmen für die wirksame Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und des Menschenschmuggels vorgeben;

*in Bekräftigung* der Rolle der VN-Sonderberichterstatterin über den Menschenhandel, insbesondere den Frauen- und Kinderhandel, deren Mandat von der VN-Menschenrechtskommission eingerichtet wurde (Beschluss 2004/110), und die Staaten *auffordernd*, mit dieser Instanz zusammenzuarbeiten;

*unter Hinweis auf* die verschiedenen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die alle Formen von Menschenhandel und Menschenschmuggel auf das Nachdrücklichste verurteilen, sowie *in Anerkennung* der partnerschaftlichen Arbeit der Internationalen Organisation für Migration und des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung im Rahmen der von der Europäischen Union finanzierten Initiative *Global Action against Trafficking in Persons and the Smuggling of Migrants* in Asien und im Nahen Osten;

1. *ersucht* die Vereinten Nationen, das Thema Menschenhandel, Menschenschmuggel und moderne Sklaverei zu einem besonderen Schwerpunktthema bei der nächsten Generalversammlung der Vereinten Nationen zu erklären;
2. *fordert* die Staaten und ihre jeweiligen Parlamente *auf*, die Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seines Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, beziehungsweise den Beitritt dazu zu erwägen, and *fordert* die Staaten, die Vertragspartei dieser Instrumente sind, *außerdem nachdrücklich auf*, sie vollständig und wirksam umzusetzen;

3. *fordert* die Staaten und ihre jeweiligen Parlamente *nachdrücklich auf*, den Globalen Pakt für Migration und den Globalen Pakt für Flüchtlinge, sofern noch nicht geschehen, zu unterstützen und als Fahrpläne zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und der Migrationssteuerung in vollem Umfang zu nutzen;
4. *ruft* die Parlamente *auf*, in Zusammenarbeit mit ihren Regierungen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und verschiedenen Interessenträgern, darunter auch Frauen und Jugendlichen, den Zugang der Menschen zu umfassenden und aktuellen Informationen über Möglichkeiten, Einschränkungen, Gefahren und Rechte im Falle einer Migration zu fördern und potenziellen Migrantinnen und Migranten auf diese Weise zu ermöglichen, fundierte, auf realistischen Erwartungen basierende Entscheidungen zu treffen;
5. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit ihren Regierungen die Verfügbarkeit und Flexibilität von rechtlichen Wegen und Regularisierungsmöglichkeiten für eine reguläre Migration sicherzustellen und auszubauen, um die Arbeitsmobilität und die Ausbildung von Fähigkeiten, die Familienzusammenführung sowie die Migration aus Gründen wie bewaffnete Konflikte, geschlechtsspezifische Gewalt, Naturkatastrophen und Klimawandel zu erleichtern und dadurch die Schleuser- und Händlernetze zu schwächen, und diskriminierende Praktiken, mit denen Migrant\*innen Zugang zu elementaren Dienstleistungen wie etwa Bildung und Gesundheitsversorgung verwehrt wird, zu beseitigen, sowie auch die Grundrechte von Migrantinnen und Migranten zu schützen und zu achten;
6. *ruft* die Parlamente sowie auch die regionalen und subregionalen interparlamentarischen Organisationen *auf*, sich aktiv für die Vollendung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einzusetzen, um die Migrationssteuerung zu optimieren und die wichtigsten Ursachen der erzwungenen und irregulären Migration, die dem Menschenhandel naturgemäß Vorschub leisten – insbesondere Kriege, extreme Armut, gravierende Ungleichheiten in und zwischen Ländern, Klimawandel und Naturkatastrophen –, zu bekämpfen und Maßnahmen zu fördern, die für mehr Aufklärung sorgen und den Entwicklungsnutzen einer sicheren und regulären Migration maximieren sollen;
7. *fordert* die Staaten in der Sahel- und Sahara-Region, insbesondere die Staaten der G5-Sahel-Gruppe, *nachdrücklich auf*, mehr internationale Solidarität zu demonstrieren und ihre Maßnahmen zur Verringerung der Zahl irregulärer Migrantinnen und Migranten besser zu koordinieren;
8. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass ihre Regierungen die maßgeblichen Normen des Völkerrechts und die maßgeblichen Resolutionen der internationalen Gemeinschaft und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen befolgen und umsetzen und dass sie durch aktives Engagement und Eintreten zur weltweiten Verwirklichung grundlegender Menschenrechte beitragen;
9. *bekräftigt* das Recht eines jeden Menschen, keine willkürliche Deportation durch eine ausländische Macht zu erleiden, wie etwa die von der Russischen Föderation betriebene Zwangsumsiedlung ukrainischer Zivilpersonen, darunter tausender Kinder, aus den vorübergehend besetzten Gebieten in die Russische Föderation;
10. *fordert*, die internationale Solidarität mit Ländern zu verstärken, in denen die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen wie auch Sicherheitsbedingungen die Menschen zur Migration veranlassen, sowie gleichermaßen mit den Ländern auf der Welt, die eine beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen haben;
11. *ruft* alle Parlamente und Regierungen *auf*, Entwicklungsprogramme zu erarbeiten und umzusetzen, die zur Beseitigung von Ungleichheit, Armut, Perspektivlosigkeit sowie von Menschen erlittener Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, in Ländern mit einem hohen Maß an internationaler Migration und in Migrations-Transitländern beitragen mit dem Ziel, Perspektiven für die Menschen in den Herkunftsländern zu entwickeln, damit es für Menschen weniger mögliche Anlässe für Migration gibt, und dafür zu sorgen, dass derartige Programme die speziellen Bedürfnisse besonders gefährdeter Gruppen, einschließlich besonders gefährdeter Frauen, berücksichtigen, zumal die erzwungene Migration nur durch Bekämpfung ihrer Wurzeln verhindert werden kann;
12. *ruft* die Staaten und ihre jeweiligen Parlamente *auf*, Maßnahmen zur Verhütung von Verschleppungen und Todesfällen auf den globalen Migrationsrouten zu ergreifen, die notwendigen Gesetze und politischen Maßnahmen zu erlassen, um nach den Verschwundenen suchen, die Toten identifizieren und die Familien wieder zusammenführen zu können, und die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu verstärken;
13. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, sich für die Verabschiedung und Umsetzung spezifischer Programme einzusetzen, mit denen die Rechte von Flüchtlingen – unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Kindern – geschützt, ihre Beschäftigung erleichtert und ihre Bildung gewährleistet werden;

14. *ruft* alle Regierungen der Welt *auf*, die Investitionen in Programme zur Beschäftigung, Teilhabe und zum sozialen Schutz von Jugendlichen und Frauen, darunter auch zu Berufsbildung und unternehmerischer Initiative, hochwertiger Bildung und Gesundheit, zu erhöhen und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern, auf ihre speziellen Bedürfnisse einzugehen, ihnen sowohl in den Herkunfts- als auch Aufnahmeländern größere Chancen zu bieten und das Bewusstsein für sichere Migration zu schärfen, sowie auch in eine systematische Erhebung, Verwaltung und Analyse von Daten zu investieren, um zu verlässlichen, korrekten und aufgeschlüsselten Daten zu Migration und Menschenhandel zu gelangen, und auf Geschlechts- und Altersgruppen abgestimmte Programme zu entwickeln;
15. *ruft* alle Regierungen und Parlamente *auf*, dafür zu sorgen, dass keine Hindernisse wie etwa Immunitätsgesetze oder innerstaatliches Verfahrensrecht Vertriebene, die Angriffen, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder anderen gravierenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, davon abhalten, vor nationalen Gerichten ihr Recht einzufordern oder eine angemessene Entschädigung zu erhalten;
16. *ruft* alle Regierungen und Parlamente *außerdem dazu auf*, ganzheitliche, zielgerichtete und koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, darunter das Erlassen und Durchsetzen von Gesetzen, mit denen Menschenhandel und Menschenschmuggel unter Strafe gestellt werden, die Sensibilisierung durch die Medien einschließlich der Social Media, die Stärkung der nationalen Strafverfolgungskapazitäten, um gemäß ihrer in Ziel 10 des Globalen Pakts für Migration eingegangenen Verpflichtung die weltweiten Schleuser- und Menschenhändlerorganisationen und -netzwerke zu zerschlagen und die Bemühungen um die Bekämpfung des Menschenschmuggels und des Menschenhandels zu verstärken, sowie die konsequente Umsetzung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte und Verträge sicherzustellen und außerdem die Nutzung gefälschter Reisepässe und/oder gefälschter Einreisegenehmigungen zu unterbinden;
17. *legt* den Regierungen *nahe*, die Opfer von Menschenhandel und Menschenschmuggel angemessen zu unterstützen und Programme zu entwickeln und durchzuführen, um Opfer von Menschenhandel physisch und psychisch zu betreuen, ihnen ein Obdach zu bieten und sie wieder in die Gesellschaft einzugliedern, indem unter anderem der Zugang zur Justiz, zum Opferschutz und zu psychologischer Beratung erleichtert wird, etwa durch den Zugang zu geschlechter- und kindergerechten Maßnahmen, und die Aufenthaltsgenehmigungen während ihrer Erholung von den Folgen ihrer Erlebnisse verlängert werden;
18. *ruft* die Parlamente *auf*, für eine angemessene finanzielle Unterstützung der wichtigsten staatlichen Behörden und Stellen zu sorgen, die zur Bekämpfung der Geißel des Menschenhandels wesentlich beitragen, und in der breiten Bevölkerung Sensibilisierungskampagnen zum Menschenhandel und zum Menschenschmuggel durchzuführen;
19. *fordert* die Regierungen und Parlamente *nachdrücklich auf*, die Nachfrageseite des Menschenhandels, namentlich des Frauen- und Mädchenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, durch entsprechende Gesetzgebungs-, Strafverfolgungs- und Aufklärungsmaßnahmen anzugehen;
20. *legt* den Regierungen *nahe*, die internationale Zusammenarbeit und die nationalen wie internationalen Kapazitäten zu verstärken, um Beamten der Strafverfolgungs-, Justiz- und sonstigen betroffenen Behörden Schulungen anzubieten und sie mit breit gefächerten Fähigkeiten und Kompetenzen auszustatten, um Menschenschmuggel und Menschenhandel, einschließlich der Praxis der staatlich geförderten Instrumentalisierung des Menschenhandels, wirksam verhindern, untersuchen, strafrechtlich verfolgen und bekämpfen zu können, und die mit diesen Aktivitäten verbundenen Finanzströme und alle Formen der damit verbundenen Geldwäsche zu identifizieren und zu unterbrechen;
21. *ruft* die internationalen Organisationen *auf*, bei der Linderung des Leids vertriebener Menschen sowie auch bei der Verhütung und Behebung der tiefer liegenden Ursachen solcher Vertreibungen eine aktivere und mutigere Rolle einzunehmen;
22. *fordert* alle Regierungen und Parlamente *nachdrücklich auf*, die Mandate internationaler Organisationen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und eine offene Diskussion darüber einzuleiten, wie internationale Organisationen, namentlich die Vereinten Nationen, ihr Sicherheitsrat und ihre Generalversammlung, so reformiert werden könnten, dass sie effizienter und inklusiver werden, und die tiefer liegenden Ursachen von Vertreibung zu bekämpfen;
23. *ersucht* die Herkunfts- und Transitländer, die Menschenhandelsrouten umfassend zu untersuchen, umfassend mit den an sie angrenzenden Ländern zusammenzuarbeiten und dazu beizutragen, die Praxis des organisierten Menschenhandels in andere Länder zu beenden, sowie auch soziale Netzwerke und Online-Plattformen

- zu überwachen, die den grenzüberschreitenden Menschenhandel mittlerweile begünstigen, und über gesicherte Kommunikationskanäle und in vollem Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften Erkenntnisse über Menschenhandel zwischen den von Migrationsströmen betroffenen Ländern auszutauschen;
24. *erinnert* die Regierungen daran, dass geschleuste Migrantinnen und Migranten nach dem Grundsatz der Nicht-Kriminalisierung von Opfern nicht für ihre Schleusung strafrechtlich verfolgt werden dürfen;
  25. *fordert* die Parlamente nachdrücklich *auf*, die Rechtsvorschriften zu verschärfen, um Personen, die im Zuge von Migrationsbewegungen Menschenhandel zum Opfer fallen, in einer menschenrechtsbasierten, geschlechter- und kindergerechten Weise Schutz und Beistand zu gewähren, indem rechtliche und politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die dafür sorgen, dass Opfer und Überlebende dieses Verbrechens vor einer Bestrafung wegen rechtswidrigen Verhaltens infolge ihrer Verschleppung sowie vor Stigmatisierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und vor Reviktimisierung und einem Rückfall in die Fänge von Menschenhändlern geschützt werden;
  26. *erklärt* ihre volle Solidarität mit Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen, die durch Konflikte und die Sicherheitslage gezwungen werden, zu fliehen und in anderen Ländern Zuflucht zu suchen; *bekräftigt* ihre Unterstützung für Opfer des Menschenhandels und *verpflichtet sich*, ihnen Hilfe und Beistand zu leisten und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um in Konfliktsituationen stattfindenden Menschenhandel, insbesondere den Frauen- und Kinderhandel, entsprechend dem Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität), und verschiedenen einschlägigen internationalen Vereinbarungen und Instrumenten zu verhüten und zu bekämpfen;
  27. *erkennt an*, wie wichtig Kooperation, Solidarität, Erfahrungsaustausch und Partnerschaften auf internationaler Ebene zwischen den verschiedenen zuständigen Behörden sind und wie wichtig es ist, das staatliche Handeln auf allen Ebenen so zu stärken, dass die Ziele des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration erreicht werden;
  28. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, bei der Begegnung der illegalen Einwanderung, der Stärkung der Rechte und Mechanismen bei Vertragsverhältnissen und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ihrer Verantwortung und Rolle als Gesetzgebungs- und Kontrollorgan gerecht zu werden;
  29. *ruft* alle Parlamente und Regierungen *auf*, gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Stabilität zu ergreifen und Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen;
  30. *ersucht* den Generalsekretär der IPU, die vorliegende EntschlieÙung an die Mitgliedsparlamente, den Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie an alle maßgeblichen Institutionen weiterzuleiten;
  31. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, das IPU-Sekretariat bis zu 149. Versammlung über die im Hinblick auf die Umsetzung der vorliegenden EntschlieÙung unternommenen Maßnahmen zu unterrichten.

### XIII. Reden der Delegationsmitglieder

#### Rede des Abgeordneten Peter Beyer (CDU/CSU) am 13. Oktober 2022

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

für mich ist es eine Ehre und ein Privileg, die deutsche Delegation zur 145. Generalversammlung der IPU zu leiten. Diese Sitzung hätte kaum zu einem geeigneteren Zeitpunkt stattfinden können. Wir sehen uns mehreren Krisen gleichzeitig auf der Welt gegenüber. Die Welt befindet sich in einem Maße in Unordnung, wie sie es seit vielen, vielen Jahren nicht gewesen ist.

Und diese Zeiten erfordern eine nachdrückliche und entschiedene Reaktion durch die Parlamente der ganzen Welt. Es ist höchste Zeit, den Stimmen der Vernunft, der Verantwortung und des Friedens Gehör zu verschaffen. Dies muss unsere Aufgabe sein.

Wenn wir diese verschiedenen Krisen betrachten – Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, auf den ich später ausführlicher eingehen werde, die grausame Unterdrückung von Frauen und anderen Protestierenden im Iran, die fortwährende Instabilität in Mali und anderen Ländern der Sahelzone, der anhaltende Bürgerkrieg im Jemen und viele andere Kriege und Konflikte, dann gibt es bei allen von ihnen einen gemeinsamen Aspekt:

Frauen und Kinder sind besonders betroffen. Die am stärksten benachteiligten Gruppen sind die, die am meisten leiden und die die größte Aufmerksamkeit und den stärksten Schutz verdienen. Daher war es klug und vorausschauend, die Gleichstellung zum Hauptdiskussionsthema für diese Generalversammlung zu wählen. Wir müssen die Rolle von Frauen bei der internationalen Konfliktlösung stärken, den Schutz von Frauen und Kindern verstärken und die Beteiligung und Vertretung von Frauen in unseren Parlamenten verbessern.

Wenn ich mich hier so umsehe, so gilt dies auch für diese IPU-Versammlung.

Ich möchte jedoch nicht mit dem Finger auf andere zeigen – ich möchte selbstkritisch sein. Meine eigene Partei, die CDU Deutschlands, hat erst in diesem Jahr eine Frauenquote eingeführt, da wir für Frauen nicht attraktiv genug waren und es nicht geschafft haben, eine ausreichende Zahl von Frauen in unsere Führungsebenen und -positionen zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich muss und will mit der schrecklichsten Menschenrechtsverletzung dieser Tage beginnen, dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der am 24. Februar in seine gewalttätigste Phase eintrat mit dem umfassenden Krieg, durch den die Grundrechte des Völkerrechts gebrochen und die europäische Friedensarchitektur zerstört wurde, die mit Hilfe der Sowjetunion und später der Russischen Föderation aufgebaut und gestaltet wurde.

Lassen Sie uns jedoch nicht vergessen, dass diese Aggression bereits vor mehreren Jahren, im Jahr 2014, mit der widerrechtlichen Annexion der Krim und dem gewalttätigen Eindringen in den Donbass durch von Russland ausgestattete paramilitärische Truppen begonnen hatte.

Wir werden Zeugen von schlimmsten Kriegsverbrechen und zahlreichen zivilen Toten, die von Russland verursacht wurden. Viele Opfer sind Frauen und Kinder. Viele andere mussten fliehen und ihre Ehemänner oder Väter im Krieg zurücklassen. Dies ist eines der abscheulichsten Verbrechen der heutigen Zeit, das an Frauen und Kindern verübt wurde. Ich möchte es klar sagen: Russland muss diesen Krieg jetzt beenden und die Ukraine mit all seinen Truppen jetzt sofort verlassen. Nur auf diese Weise kann dieser schreckliche Krieg beendet und der Frieden wiederhergestellt werden. Und ich möchte, dass diese Botschaft laut und eindeutig von unserer Versammlung in Kigali gesendet wird!

Zur gleichen Zeit erleben wir eine beispiellose Auflehnung gegen das autoritäre, repressive Mullah-Regime im Iran. Dieses Regime hat Frauen in den vergangenen 40 Jahren auf besondere Art und Weise unterdrückt und tut dies noch immer. Es ist eines der größten kollektiven Verbrechen, das in unserer Zeit an Frauen verübt wird.

Diese Frauen erheben sich, um für ihre Rechte zu kämpfen. Und wir sollten sie alle bei ihrem Kampf um Gleichberechtigung, Gerechtigkeit und Freiheit unterstützen. Dies ist ein weiteres starkes Signal, dass von dieser Versammlung in Kigali ausgehen sollte: Wir sind solidarisch mit den Frauen und der demokratischen Opposition und den Protestierenden im Iran! Sie verdienen unsere Unterstützung mit allen Mitteln.

Aus europäischer Sicht gewinnt die andauernde Krise in der Sahelzone erneut an Intensität. Viele Menschen werden Opfer von Terroranschlägen und Unterdrückung durch islamistische Organisationen und Maßnahmen. Vor unseren Augen werden Hunderttausende Frauen und Kinder gefoltert, vergewaltigt, vertrieben und sogar ermordet.

Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der ganzen Welt, als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Völker müssen wir dies ernst nehmen und diesen Entwicklungen ein Ende setzen. Ich sage es noch einmal: Frauen und Kinder sind die, die am meisten unter diesen Entwicklungen leiden. Wir müssen die sofortige Einstellung jeglicher Gewalt und Unterdrückung, die Wiederaufnahme von Friedensgesprächen sowie eine schnelle Rückkehr zu demokratischen Wahlen fordern – in Mali, in Burkina Faso und in anderen Ländern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sollten die Macht nicht unterschätzen, die wir alle gemeinsam haben. Wir sind auf einzigartige Weise durch die vielen Männer und Frauen ermächtigt, die in unseren Ländern leben. Die uns mit der Aufgabe betraut haben, sie und ihr Schicksal zu vertreten.

Wenn es den Regierungen, den Regimen nicht gelingt, die Gewalt zu beenden oder Kompromisse zugunsten von Frieden, Stabilität und den Schutz der Menschenrechte zu schließen, müssen sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier einschalten und ihre Stimme zu Gehör bringen. Jetzt ist unsere Zeit, jetzt schlägt unsere Stunde. Lassen Sie uns klug die Gelegenheit ergreifen und diese nachdrückliche Botschaft senden. Das ist es, was ich und meine Delegation von unseren Anstrengungen in dieser Woche erwarten.

Ich danke Ihnen.

### **Rede der Abgeordneten Ye-One Rhie (SPD) am 14. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren,

als fünfunddreißigjährige Frau bin ich jünger als 80 Prozent meiner Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag. Doch mein junges Alter ist nicht das Einzige, das mich auszeichnet. Der Anteil der Frauen, der derzeit bei 34,8 Prozent liegt, ist erstaunlich niedrig. Eine junge Frau in der Politik, insbesondere im Parlament, ist noch immer eine Ausnahme, und das nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt.

Daher bin ich umso dankbarer für die Möglichkeiten, die mir nicht nur gegeben, sondern die ich – wenn ich es so sagen darf – mir verdient und genutzt habe. Gleichzeitig weiß ich, dass das, was ich besitze, ein Privileg ist. Ein Privileg, das ich niemals für selbstverständlich halten werde. Ein Privileg, das viele Frauen nicht haben.

Weltweit sehen wir eine Reihe von Konflikten, die fast immer von Männern ausgelöst werden, während Frauen die katastrophalen Konsequenzen tragen müssen. Mir persönlich zerreißt es noch immer das Herz, die vielen ukrainischen Frauen zu sehen, die in Deutschland mit ihren Kindern und nur mit dem Allernotwendigsten an Hab und Gut in Deutschland ankommen. Es ist ihre unglaubliche Stärke und ihr Wille, die mich am meisten beeindruckt. Angesichts eines barbarischen Kriegs, der vom Russland Putins gegen ihr Land und ihr Volk geführt wird, sind sie stark.

Und stark zu sein scheint eine Eigenschaft von Frauen zu sein: Gerade jetzt sind Mädchen und Frauen im Iran stark. Sie machen sich stark für ihre Rechte. Sie machen sich stark für Gleichheit, für Freiheit. Und deshalb werden sie mit Gewalt und sogar mit dem Tode bedroht. Was wir gerade jetzt im Iran erleben, ist die Brutalität hilfloser Männer – die sich bedroht fühlen – die versuchen, der Hälfte der Bevölkerung ihre Grundrechte vorzuenthalten. Aber diese Frauen sind nicht schwach. Sie sind nicht allein. Wir sind solidarisch mit ihnen.

Und wir rufen ihre Namen: Nika Shakarami! Jina Amini! Sarina Esmailzadeh! Hadis Najafi!

Sie und ihr Kampf werden nicht vergessen werden!

Frauen werden nie aufhören, für ihre Rechte, ihre Freiheit und – wenn sie es müssen – um ihr Leben zu kämpfen. Sie haben es alle verdient – und sie werden es schaffen!

Und durch all ihre Kämpfe werden auch wir entschlossen an ihrer Seite stehen.

Ich danke Ihnen.



